

Antrag C08: Kein Revival der Berufsverbote - Freiheit im Beruf, Demokratie im Betrieb!

Laufende Nummer: 53

Antragsteller*in:	Vorstandsbereich A - Grundsatzfragen
Status:	angenommen
Antragsberatungskommission:	keine Empfehlung
Sachgebiet:	C - Gesellschafts- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 8 - 14 (Änderungsantrag C08-Ä01) - angenommen

- 1 **Rehabilitierung und Entschädigung der auf Grund des „Radikalenerlasses“ von**
2 **Berufsverbot Betroffenen!**
- 3 Im Zuge des „Radikalenerlasses“ im Öffentlichen Dienst wurden in den 1970/80er Jahren
4 bundesweit offiziell 1525 Berufsverbote ausgesprochen. Nach einzelnen Maßnahmen 2003
5 und 2016 häufen sich seit 2023/24 Berufsverbote wieder sprunghaft. Die Zahl
6 Betroffener ist bundesweit bereits zweistellig.
- 7 Die GEW Baden-Württemberg wird weiterhin über die alten und neue Berufsverbotsfälle
C08-Ä01 - angenommen:
8 aufklären, in die politische Diskussion eingreifen und auf dieser Grundlage
Solidarität mit ~~al~~den
9 Betroffenen üben. Sie lehnt ~~sogenannte „Überprüfungsfragebogen“~~Verfahren der
Gesinnungsüberprüfungen bei Einstellungen
10 strikt ab. Die GEW wendet sich ausdrücklich dagegen, dass mit Formulierungen wie
11 „Extremisten“ und „Verfassungsfeinde“ im Sinne der sogenannten „Hufeisentheorie“ dem
12 Inlandsgeheimdienst die Deutungshoheit übertragen wird, wer und was konkret damit
13 gemeint sein soll. Wir lassen nicht zu, dass aus politischen Meinungsäußerungen ~~und,~~
die nicht verfassungswidrig sind und nicht unseren Grundrechten widersprechen und
14 politischen Aktivitäten, die nach unserer geltenden Rechtsordnung keine Straftaten
sind, strafrechtliche Folgen konstruiert werden, um Berufsverbote
15 verhängen zu können. So hat der Landtag von Niedersachsen in einer EntschlieÙung 2016
16 festgehalten, „dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und
17 Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen.“
18 Dem schließt sich die GEW an.
- 19 Die Landesdelegiertenversammlung der GEW Baden-Württemberg fordert daher
- 20 • Die Betroffenen der Berufsverbote in den 1970/80er Jahren sind zu rehabilitieren
21 und zu entschädigen!
 - 22 • Einhaltung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):
23 Politische Überzeugungen dürfen nicht zu Berufsverboten und Existenzvernichtung
24 führen.
 - 25 • Die GEW spricht sich gegen neue „Radikalengesetze und -erlasse“ aus!
 - 26 • Etwaige Überlegungen zu Regelabfragen und ‚verdachtsunabhängigen Prüfverfahren‘
27 werden von der GEW BW abgelehnt!
 - 28 • Die GEW fordert, die Diskussion und Behandlung der Forschungsstudie zum
29 Radikalenerlass der Universität Heidelberg im Baden-Württembergischen Landtag

Begründung

2023 wurden auf Bundesebene und 2024 in verschiedenen Bundesländern Disziplinarrechtsverschärfungen verabschiedet, wonach Beamtinnen und Beamte durch einfache „Disziplinarverfügung“ gemäßregelt und entlassen werden können - unter Beweislastumkehr, ohne vorheriges gerichtliches Verfahren.

In Brandenburg beschloss der Landtag im April 2024 als erstes Bundesland, auch einen mit dem baden-württembergischen Schiess-Erlass von 1973 vergleichbaren „Verfassungstreuecheck“ („Gesetz zur Verbesserung des Schutzes des Berufsbeamtentums vor Verfassungsgegnern“).

Der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der Grünen im Stuttgarter Landtag hat in diesem Zusammenhang für den Polizeidienst vorgeschlagen: „Vor der Einstellung ... soll künftig ein 'verdachtsunabhängiges Prüfverfahren' zum Einsatz kommen - die Regelabfrage beim Verfassungsschutz. ... als 'zusätzlicher Baustein' im Auswahlverfahren taue der Verfassungstreuecheck ...“ („Stuttgarter Zeitung“ vom 8. April 2024). Kommentar der Zeitung: „Die Erinnerung an den umstrittenen Radikalenerlass von 1972 liegt nahe.“ Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 erhoben Bündnis 90/ Die Grünen die Forderung: „Der Staat muss sicherstellen, dass Extremist*innen keine öffentlichen Ämter bekleiden.“

Bedauern anstelle von Rehabilitation

Ministerpräsident Kretschmann hat zwar am 19.01.2023 einen „Offenen Brief“ zu den Berufsverboten veröffentlicht und bezogen auf „manche“ Betroffene sein „Bedauern“ geäußert, eine Bitte um Entschuldigung wurde aber nie ausgesprochen. Auch nicht beim Gespräch am 8.02.2023, zu dem der Ministerpräsident 19 Betroffene eingeladen hat, geschweige dass Rehabilitation und Entschädigung der Betroffenen vorgenommen wurden.

Die Landesregierung hat 2018 selbst ein Forschungsprojekt der Universität Heidelberg auf den Weg gebracht und finanziert, in der die Berufsverbote auf 684 Seiten detailliert aufgearbeitet wurden. Der Landtag hat diese jedoch nie behandelt bzw. keinen Beschluss zu den Ergebnissen gefasst.

Im Rückblick gilt:

Fast ein Fünftel (288) in den 1970/80er Jahren vorgenommenen Nichteinstellungen und Entlassungen Linker und fortschrittlicher Menschen aus politischen Gründen, erfolgte in Baden-Württemberg (entnommen aus „Verfassungsfeinde im Land? Der 'Radikalenerlass' von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik“, Studie der Universität Heidelberg, Mai 2022).

2003 setzte die Stuttgarter Landesregierung diese Praxis fort und verweigerte dem

Realschullehrer und GEW-Mitglied Michael Csaszkóczy wegen seines antifaschistischen Engagements vier Jahre die Einstellung. 2016 wurde an der Universität München der Wissenschaftler Kerem Schamberger, ver.di-Gewerkschafter und kurdischer Aktivist, ein halbes Jahr nicht eingestellt.

- Zuletzt wurde 2024 in Frankfurt die Übernahme des Lehrers Luca Schäfer in das Beamtenverhältnis abgelehnt, auf Grund konstruierter, nicht bewiesener strafrechtlicher Vorwürfe im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Demonstration.
- In München wird - obwohl das Grundgesetz die Frage der Wirtschaftsordnung offen lässt - seitens der Universität und des Arbeitsgerichts die Einstellung des Kartografen Benjamin Ruß verhindert; mit der Begründung, er vertrete laut Landes-Verfassungsschutz „marxistische Auffassungen“.
- In NRW und Hessen führten Palästina-solidarische Äußerungen einer IT-Fachkraft bzw. eines Museumsführers zu deren Entlassung aus politischen Gründen.
- In mehreren Fällen wurden im letzten Jahr auch Klimaaktivistinnen und -Aktivisten nicht eingestellt; so

eine wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Jena.

Insgesamt hat die Zahl bekannt gewordener neuer Berufsverbote seit 2003 bereits wieder ein Dutzend erreicht.

Die aufgrund des „Radikalenerlasses“ ausgesprochenen Berufsverbote wurden 1987 von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im völkerrechtlich vorgesehenen Verfahren („Übereinkommen 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf“) als rechtlich unzulässig verurteilt. Auch das seit 2006 geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGB) verlangt im Sinne der „EU-Richtlinie 2000/78/EG“, „Benachteiligungen ... wegen der Weltanschauung ... zu verhindern oder zu beseitigen“.

Grundnormen des Arbeitsrechts und der Menschenrechte gelten ohne Einschränkung. Meinungsfreiheit und Grundsätze der Verfassung können nicht dadurch ausgehebelt werden, dass sich neue Diskriminierungsregelungen heute angeblich gegen rechte Personen und Meinungen richten. Um extreme Rechte und Neonazis vom Öffentlichen Dienst fernzuhalten, reichen die Mittel des Grundgesetzes und des Strafrechts. Die Praxis des „Radikalenerlasses“ hat auch gezeigt, dass dieser zu über 95 Prozent gegen Linke angewandt wurde.